

**Richterlicher Geschäftsverteilungsplan ab dem 01.06.2026 aus Anlass der
Versetzung der Richterin Wesselmann**

Vertreter:

I.	Direktorin des Amtsgerichts Schneckenberger	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verwaltungssachen 2. Landwirtschaftssachen 3. Registersachen 4. Grundbuchsachen 5. Güterrichtersachen 	<p>Kuiter Kuiter Kuiter Kuiter Kuiter</p>
II.	Richter am Amtsgericht Kuiter	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verwaltungssachen 2. Familiensachen mit den Anfangsbuchstaben B - D, M, O, P, V, W. 3. Vormundschaftsgerichtliche Angelegenheiten B – D, M, O, P, V, W. 4. Rechtshilfe (AR) in Familien- und Vormundschaftssachen B – D, M, O, P, V, W. 5. Nachlasssachen 6. Zivilprozess-, H-Sachen und Rechtshilfe (AR) in diesen Verfahren für bis zum 31.12.2024 eingegangene Verfahren mit der Endziffer 0, davon die Zehner 6 bis 0 und für ab dem 01.06.2026 eingegangene und eingehende Verfahren gemäß Turnus (Besondere Regelungen I.) Der Richter übernimmt weiter die in der Zeit vom 01.01.2025 bis 31.05.2026 eingegangenen Zivilverfahren aus den Dezernaten 304 C und 304 H (ehemals Wesselmann) mit den Endziffern 0 ganz und 1 mit den Zehnern 1-5. 7. Abschiebehaftsachen und Anträge auf Durchsuchung nach § 58 AufenthG gemäß Turnus (Besondere Regelungen II.) 8. Teilnahme am zentralen Bereitschaftsdienst gem. Geschäftsverteilung des Landgerichts Osnabrück 	<p>Schneckenberger Schneckenberger Schneckenberger Schneckenberger Schneckenberger, Schoenmaker Knipper, Schoenmaker</p>
III.	Richter am Amtsgericht Blübaum	<ol style="list-style-type: none"> 1. Familiensachen mit den Anfangsbuchstaben A, E, F, G, J, U, X, Y und Z 2. Vormundschaftsgerichtliche Angelegenheiten A, E, F, G, J, U, X, Y und Z. 3. Rechtshilfe (AR) in Familien- und Vormundschaftssachen A, E, F, G und J, U, X, Y und Z. 4. Unterbringungssachen (XIV) und Rechtshilfe (AR) in Unterbringungssachen (XIV) 5. Betreuungssachen (XVII) und Rechtshilfe (AR) in Betreuungssachen mit den Anfangsbuchstaben A, L, R, V, W und Z. 6. Unterbringungssachen (XVII) und Rechtshilfe (AR) in Unterbringungssachen (XVII) A, L, , R, V, W und Z 	<p>Schoenmaker Schoenmaker Schoenmaker Kuiter, Knipper, Schoenmaker Schoenmaker Schoenmaker</p>
IV.	Richter am Amtsgericht Plitzkow	<ol style="list-style-type: none"> 1. Betreuungssachen (XVII) und Rechtshilfe (AR) in Betreuungssachen mit den Anfangsbuchstaben N, O, P, Q, S, T, U, X und Y. 2. Unterbringungssachen (XVII) und Rechtshilfe (AR) in Unterbringungssachen (XVII) mit den Anfangsbuchstaben N, O, P, Q, S, T, U, X und Y. 3. Einzelrichterstrafsachen Cs 4. Beisitzer im erweiterten Schöffengericht 5. Rechtshilfe (AR) in Straf- und Bußgeldsachen Eingänge am Mittwoch 6. Gs-, Haft- und Sicherungshaftsachen für auswärtige Gerichte und richterliche Entscheidungen im Bereich der Gefahrenabwehr sowie Maßnahmen und Entscheidungen nach dem Nds. Justizvollzugsgesetz - Mittwoch 	<p>1. J. Hopster 2. Klene, M. Hopster s. o. J. Hopster J. Hopster J. Hopster 1. J. Hopster 2. Klene, M. Hopster</p>

V.	Richterin am Amtsgericht Dr. Knipper	<ol style="list-style-type: none"> 1. Familiensachen mit den Anfangsbuchstaben Q – T 2. Vormundschaftsgerichtliche Angelegenheiten Q – T 3. Rechtshilfe (AR) in Familien- und Vormundschaftssachen Q – T 4. Güterrichtersachen 5. Abschiebehaftsachen und Anträge auf Durchsuchung nach § 58 AufenthG gemäß Turnus (Besondere Regelungen II.) 	<p>Blübaum Biübaum Blübaum</p> <p>Blübaum Dr. Schoenmaker, Kuiter</p>
VI.	Richter am Amtsgericht Klene	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aufgaben des Vorsitzenden des Jugendschöffengerichts nach §§ 58, 84 Abs. 2 und 85 Abs. 5, 6 JGG bei Abgabe durch andere Gerichte 2. Vorsitzender des Schöffenwahlausschusses (Jugendschöffen) 3. Jugendschöffengerichtssachen 4. Jugendrichtersachen 5. Aufgaben des Jugendrichters nach §§ 58, 84 Abs. 2 und 85 Abs. 5, 6 JGG bei Abgabe durch andere Jugendgerichte 6. Insolvenzsachen mit geraden Endziffern 7. Betreuungssachen (XVII) und Rechtshilfe (AR) in Betreuungssachen mit den Anfangsbuchstaben D und H. 8. Unterbringungssachen (XVII) und Rechtshilfe (AR) in Unterbringungssachen (XVII) mit den Anfangsbuchstaben D und H. 9. Rechtshilfe (AR) in Straf- und Bußgeldsachen Eingänge am Dienstag 10. Gs-, Haft- und Sicherungshaftsachen für auswärtige Gerichte und richterliche Entscheidungen im Bereich der Gefahrenabwehr sowie Maßnahmen und Entscheidungen nach dem Nds. Justizvollzugsgesetz – Dienstag 11. Teilnahme am zentralen Bereitschaftsdienst gem. Geschäftsverteilung des Landgerichts Osnabrück 	<p>M. Hopster</p> <p>M. Hopster</p> <p>M. Hopster M. Hopster M. Hopster</p> <p>M. Hopster M. Hopster, 2. Plitzkow</p> <p>M. Hopster, 2. Plitzkow, .</p> <p>M. Hopster</p> <p>1. M. Hopster, 2. J. Hopster, Plitzkow .</p>
VII	Richterin am Amtsgericht Julia Hopster	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorsitzende des Schöffenwahlausschusses (Erwachsenenschöffen) 2. Vorsitzende im erweiterten Schöffengericht 3. Schöffengerichtssachen 4. Einzelrichterstrafsachen und Bewährungssachen Ds mit der Endziffer 3 5. Betreuungssachen (XVII) und Rechtshilfe (AR) in Betreuungssachen mit dem Anfangsbuchstaben, E, F, K und M 6. Unterbringungssachen (XVII) und Rechtshilfe (AR) in Unterbringungsverfahren (XVII) ,E, F, K und M 7. Bußgeldsachen und Erzwingungshaftsachen Erwachsene 8. Bußgeldsachen und Verkehrsbußgeldsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende als Jugendrichterin 9. Gs-, Haft- und Sicherungshaftsachen für auswärtige Gerichte und richterliche Entscheidungen im Bereich der Gefahrenabwehr sowie Maßnahmen und Entscheidungen nach dem Nds. Justizvollzugsgesetz – Freitag 10. Rechtshilfe (AR) in Straf- und Bußgeldsachen Eingänge am Freitag 	<p>Plitzkow</p> <p>Plitzkow Plitzkow Plitzkow</p> <p>1. Plitzkow, 2. Klene, M.Hopster</p> <p>s.o.</p> <p>Plitzkow Plitzkow</p> <p>1. Plitzkow, 2. M. Hopster</p> <p>Plitzkow</p>
VII I.	Richterin am Amtsgericht De Raad	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zivilprozess-, H-Sachen und Rechtshilfe (AR) in diesen Verfahren für bis zum 31.12.2024 eingegangene Verfahren mit der Endziffer 2, 8 und 9 und für ab dem 01.01.2025 eingegangene und eingehende Verfahren gemäß Turnus (Besondere Regelungen I.) Die Richterin übernimmt weiter die in der Zeit vom 01.01.2025 bis 28.02.2026 eingegangenen Zivilverfahren aus den Dezernaten 302 C und 302 H mit der Endziffer 9. 2. Wohnungseigentumssachen 	<p>Hansman</p> <p>Hansman</p>

		3. Teilnahme am zentralen Bereitschaftsdienst gem. Geschäftsverteilung des Landgerichts Osnabrück	
IX.	Richter am Amtsgericht Matthias Hopster	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einzelrichterstrafsachen und Bewährungssachen Ds mit den Endziffern 0-2, 7-9. 2. Gs-, Haft- und Sicherungshaftsachen für auswärtige Gerichte und richterliche Entscheidungen im Bereich der Gefahrenabwehr sowie Maßnahmen und Entscheidungen nach dem Nds. Justizvollzugsgesetz – Montag 3. Insolvenzsachen mit ungeraden Endziffern 4. Betreuungssachen (XVII) und Rechtshilfe (AR) in Betreuungssachen mit dem Anfangsbuchstaben B, C, G, I, J 5. Unterbringungssachen (XVII) und Rechtshilfe (AR) in Unterbringungsverfahren (XVII) B, C, G, I, J 6. Privatklagesachen 7. Rechtshilfe (AR) in Straf- und Bußgeldsachen Eingänge am Montag 8. Teilnahme am zentralen Bereitschaftsdienst gem. Geschäftsverteilung des Landgerichts Osnabrück 	<p>Klene</p> <p>1. Klene 2. J. Hopster, Pliitzkow</p> <p>Klene 1. Klene, 2. J. Hopster, Pliitzkow s. o.</p> <p>Klene Klene</p>
X.	Richter am Amtsgericht Dr. Schoenmaker	<ol style="list-style-type: none"> 1. Familiensachen mit den Anfangsbuchstaben H, I, K, L, N 2. Vormundschaftsgerichtliche Angelegenheiten H, I, K, L, N 3. Rechtshilfe (AR) in Familien- und Vormundschaftssachen H, I, K, L und N 4. Abschiebehaftsachen und Anträge auf Durchsuchung nach § 58 AufenthG gemäß Turnus (Besondere Regelungen II.) 5. Teilnahme am zentralen Bereitschaftsdienst gem. Geschäftsverteilung des Landgerichts Osnabrück 6. Zwangsvollstreckungssachen 7. Zwangsversteigerungssachen 8. Zivilprozess-, H-Sachen und Rechtshilfe (AR) in diesen Verfahren für bis zum 31.12.2024 eingegangene Verfahren mit den Endziffern 6 und 7 ganz und 0 mit den Zehnern 1-5 und für ab dem 01.06.2026 eingegangene und eingehende Verfahren gemäß Turnus (Besondere Regelungen I.) Der Richter übernimmt weiter die in der Zeit vom 01.01.2025 bis 31.05.2026 eingegangenen Zivilverfahren aus den Dezernaten 304 C und 304 H (ehemals Wesselmann) mit der Endziffer 1 mit den Zehnern 6-0 und 2 ganz. . 	<p>Dr. Knipper Dr. Knipper Dr. Knipper</p> <p>Dr. Knipper, Kuitter</p> <p>Dr. Knipper Dr. Knipper</p> <p>1. De Raad, 2. Hansman</p>
XI.	Richter Hansman	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zivilprozess-, H-Sachen und Rechtshilfe (AR) in diesen Verfahren für bis zum 31.12.2024 eingegangene Verfahren mit den Endziffern 1, 3, 4 und 5 und für ab dem 01.01.2025 eingegangene und eingehende Verfahren gemäß Turnus (Besondere Regelungen I.) Der Richter übernimmt weiter die in der Zeit vom 01.01.2025 bis 31.05.2026 eingegangenen Zivilverfahren aus den Dezernaten 304 C und 304 H (ehemals Wesselmann) mit den Endziffern 3-9. 2. Einzelrichterstrafsachen und Bewährungssachen Ds mit der Endziffer 4-6. 3. Gs-, Haft- und Sicherungshaftsachen für auswärtige Gerichte und richterliche Entscheidungen im Bereich der Gefahrenabwehr sowie Maßnahmen und Entscheidungen nach dem Nds. Justizvollzugsgesetz – Donnerstag 4. Rechtshilfe (AR) in Straf- und Bußgeldsachen Eingänge am Donnerstag 5. Verfahren nach dem NPoG, die keine Freiheitsentziehung zum Gegenstand haben 6. Sonstiges 	<p>Schoenmaker, Kuitter</p> <p>Klene, M. Hopster</p> <p>1. De Raad, 2. M. Hopster, Klene, Pliitzkow, J. Hopster</p> <p>De Raad</p> <p>De Raad</p> <p>De Raad</p>

Besondere Regelungen:

Die richterlichen Geschäfte werden innerhalb der Fachbereiche grundsätzlich entweder nach Buchstaben, nach Endziffern oder nach einem Turnussystem auf die einzelnen Dezernate verteilt.

Erfolgt eine Verteilung der Geschäfte nach Buchstaben und hat der Nachname einer natürlichen Person mehrere Bestandteile, ist der erste großgeschriebene Bestandteil maßgebend, bei Einzelhandelsfirmen der Name des Inhabers. Ehemalige oder jetzige Adelstitel oder andere Zusätze wie „Freiherr“, „von“, „van“, „di“, „de“, „Al“, „Al-“, „El“, „El-“ bleiben unberücksichtigt. Vorgestellte Abstammungsbezeichnungen wie „Ben“, „Ibn“, „Mac“ und „O“ hingegen gelten nicht als Zusätze, sondern als Namensbestandteil.

I. Zivilprozesssachen (mit Ausnahme der WEG-Verfahren)

Die Neueingänge in **Zivilprozesssachen** (C-, H- und AR-Sachen) werden in 20 Durchgängen in der Reihenfolge ihres Eingangs den unten genannten Abteilungen zugeteilt. Zu Anfang des Geschäftsjahres ist mit der Abteilung mit der niedrigsten Abteilungsnummer zu beginnen. Dabei nehmen die Abteilungen an den 20 Durchgängen grundsätzlich jeweils wie folgt teil:

Abteilung 301 (de Raad)	an	6 Durchgängen
Abteilung 302 (Dr. Schoenmaker)	an	5 Durchgängen
Abteilung 303 (Hansman)	an	8 Durchgängen
Abteilung 305 (Kuitert)	an	1 Durchgang

Die Verteilung der Verfahren erfolgt nach dem nachstehenden Turnusspiegel, wobei die Abteilungen jeweils nacheinander (horizontal) an den Durchgängen teilnehmen. Die mit „x“ markierten Durchgänge sind diejenigen, bei denen ein Dezernat überschlagen wird, so dass dann der Richter der nächsten Abteilung zuständig ist.

Abt.	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
301		X	X		X	X		X	X		X	X		X	X		X	X	X	X
302		X	X	X	X	X		X	X		X	X		X	X	X	X	X		X
303					X	X		X	X		X	X		X	X		X	X	X	X
304	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
305		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Die Zuständigkeit in Familiensachen und vormundschaftsgerichtlichen Angelegenheiten richtet sich nach dem letzten gemeinsamen Familiennamen. Besteht oder bestand kein gemeinsamer Familienname, so richtet sich die Zuständigkeit nach dem Familiennamen der Antragsgegnerin bzw. des Antragsgegners. Dies gilt grundsätzlich auch für Gewaltschutzverfahren. Sollte sich hier im Haushalt eines Beteiligten ein gemeinsames minderjähriges Kind aufhalten, gilt die Regelung zu A.

- In Kindschafts-, Kindesunterhalts- und Abstammungssachen ist maßgeblich der Familienname des erstbeteiligten Kindes.
- Die Zuständigkeit in Adoptionssachen richtet sich nach dem Nachnamen des Annehmenden.

II.

Die Abschiebehafthsachen (XIV) und Anträge auf Durchsichtung nach § 58 AufenthG (II) werden von der Richterin Dr. Knipper und den Richtern Dr. Schoenmaker und Kuitert jeweils in einem separaten Turnus bearbeitet, und zwar in folgender Reihenfolge:

1. Kuitter
2. Dr. Knipper
3. Dr. Schoenmaker

Die turnusmäßige Zuteilung der Verfahren erfolgt in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Eingangsstelle für Abschiebehaftsachen. Die Zuteilung bewirkt das Vorrücken im Turnuskreis.

Zugleich wird dem Richter ein Punkt auf seinem Punktekonto gutgeschrieben. Sollte ein Richter/Sollten zwei Richter min. zwei Punkte weniger haben als der nach dem Turnus für die nächste Sache zuständige Richter, so wird dieser für die nächste eingehende Sache zuständig, bei mehreren Richtern derjenige mit der niedrigeren Punktzahl, bei gleicher Punktzahl erfolgt die Zuteilung unter diesen Richtern nach der Turnusreihenfolge. Der bzw. die Richter, der min. zwei Punkte weniger auf seinem Punktekonto hat / haben, bleiben (ggfs. im Wechsel) so lange zuständig für die jeweils nächste eingehende Sache, bis die Punktedifferenz nur noch bei max. 1 liegt.

Der zuständige Richter wird jeweils durch den in der oben genannten Reihenfolge nachfolgenden Richter vertreten.

III.

Die Verteilung der Güterverfahren regeln die Güterichter untereinander.

IV.

Im Notfall erfolgt die Vertretung nach der Reihenfolge der Dezernate im Geschäftsverteilungsplan, d. h. dass bei Verhinderung des planmäßigen Vertreters und ggf. Zweitvertreters der dem Erstvertreter im Geschäftsverteilungsplan folgende Dezernent eintritt, wobei nach dem letzten Dezernenten die Reihenfolge wiederum mit dem ersten beginnt.

Für Entscheidungen über die Ablehnung des Richters ist der Vertreter zuständig.

V.

Andere Abteilung im Sinne von § 354 Abs.2 StPO und "andere Kammer des Gerichts" im Sinne von § 210 Abs. 3 Satz 1 StPO ist der Vertreter des geschäftsplanmäßig bei Wiedereingang der Sache zuständigen Richters. Wird auf diese Weise in Schöffengerichtssachen ein Richter bestimmt, der keine eigene Schöffengerichtsabteilung hat, wird für ihn eine weitere Schöffengerichtsabteilung eingerichtet, für die Schöffen gemäß § 46 GVG bestimmt werden.

VI.

Der Eildienst für richterliche Maßnahmen und Anordnungen an Wochenenden und Feiertagen ist gesondert durch das Landgericht Osnabrück geregelt.

Es besteht darüber hinaus keine Veranlassung, einen nächtlichen Bereitschaftsdienst einzurichten. Der Gerichtsbezirk ist ländlich, Kriminalitätsschwerpunkte gibt es nicht, so dass zur Nachtzeit ein über den Ausnahmefall hinausgehender Bedarf an richterlicher Bereitschaft nicht besteht.

Meppen, 26.05.2026

Das Präsidium des Amtsgerichts

Schneckenberger

Kuitter

Blübaum

Dr. Knipper

Plitzkow